

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Ellerwiese" Flur 9, Blatt 2
in der Gemeinde Remmesweiler

Das im Bebauungsplan für die Erschließung von Baugrundstücken ausgewiesene Gelände liegt im Süden der Ortslage Remmesweiler und zwar an der alten Ottweilerstraße. Dieser Weg ist bis zu dem Aussiedlerhof als Feldwirtschaftsweg ausgebaut. Der Aussiedlerhof liegt etwa 300 m von der Siedlung entfernt.

Die vorhandene Bebauung reicht bis an das Gelände des Bebauungsplanes heran. Der Bebauungsplan schließt eine weitere Bebauung aus, wodurch erreicht wird, daß die Bebauung nicht bis zum Aussiedlerhof ausgedehnt wird.

Ein Flächennutzungsplan ist für die Gemeinde Remmesweiler noch nicht erstellt. Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes bereits beschlossen.

Die Planung erfolgte unter Beachtung der topographischen Verhältnisse und der Straßenanschlüsse an das Ortsnetz.

Die Aufteilung des Geländes in Einzelbaustellen trägt der Struktur des leicht nach Westen abfallenden Geländes sowie dem der Bauinteressenten Rechnung.

Die Nutzungsform für die Bebauung der Grundstücke wird dem Wunsche der Gemeinde entsprechend als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Überbaubare Grundstücksflächen sind im Bebauungsplan durch Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) festgesetzt. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan durch Begrenzungslinien ausgewiesen.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage zur Sicherung des besonderen Vorkaufsrecht der Gemeinde und für die spätere Berechnung der Anliegerbeiträge in der Gemeinde Remmesweiler sein.

Die überschlägigen Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage sind in beigefügter Kostenberechnung aufgeführt.

Remmesweiler, den 22. Januar 1968

Der Bürgermeister:

Federkeel

